Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht 2022/23

Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft	3
Entwicklung des Fonds	
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	
Zusammensetzung des Fondsvermögens	5
Vergleichende Übersicht	6
Ausschüttung/Auszahlung	7
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	8
Vermögensaufstellung zum 30.11.2023	11
Vergütungspolitik	14
Bestätigungsvermerk*	16
Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen	19
Fondsbestimmungen	20
Details und Erläuterungen zur Besteuerung	27

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft Erste Asset Management GmbH

Am Belvedere 1, A-1100 Wien

Telefon: 05 0100-19777, Telefax: 05 0100-919777

Stammkapital 2,50 Mio. EURO

Gesellschafter Erste Group Bank AG (64,67 %)

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (22,17 %)

Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (3,30 %) Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck (1,74 %)

DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt (1,65 %)

"Die Kärntner" Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m. b. H. & Co KG (1,65 %)

Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (1,65 %)

Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,65 %)

NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (0,76 %)

VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (0,76 %)

Aufsichtsrät:innen Mag. Rudolf SAGMEISTER (Vorsitzender)

Manfred BARTALSZKY

Dkfm. Maximilian CLARY UND ALDRINGEN

Mag. Harald GASSER Mag. Gerhard GRABNER Harald Frank GRUBER

Oswald HUBER (Vorsitzender-Stv.)

Radovan JELASITY Mag. Ertan PISKIN Dr. Peter PROBER

Gabriele SEMMELROCK-WERZER (bis 31.12.2023)

Mag. Reinhard WALTL (bis 31.10.2023)

Mag. Gerald WEBER vom Betriebsrat entsandt:

Martin CECH

Mag. Regina HABERHAUER Ing. Heinrich Hubert REINER

Peter RIEDERER Nicole WEINHENGST Mag. Manfred ZOUREK

Geschäftsführer:innen Mag. Heinz BEDNAR

Mag. Winfried BUCHBAUER

Mag. Peter KARL Mag. Thomas KRAUS

Prokurist:innen Karl FREUDENSCHUSS

Manfred LENTNER (bis 31.08.2023)

Günther MANDL

Mag. Gerold PERMOSER Mag. Magdalena REISCHL

Oliver RÖDER

Mag. Magdalena UJWARY, MA (ab 16.08.2023)

Staatskommissär:innen Mag. Wolfgang EXL

Mag. Dr. Angelika SCHÄTZ

Fondsprüfer Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Depotbank Erste Group Bank AG

Sehr geehrte Anteilsinhaber:innen,

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des RT Optimum §14 Fonds Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 01.12.2022 bis 30.11.2023 vorzulegen.

Den enthaltenen Unterfonds, die nicht in eigener Verwaltung stehen, wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,05 % und 1,00 % verrechnet. Für den Kauf der Anteile an diesen wurden keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Entwicklung des Fonds

Markt

In den Berichtszeitraum fällt eine Phase der Unsicherheit und der nachfolgenden Erholung an den Finanzmärkten. Bis zum 1. Quartal 2023 haben Befürchtungen bezüglich einer Rezessionen in den USA, hervorgerufen durch die wachstumsdämpfenden Zinserhöhungen, zu Unsicherheit geführt – diese Befürchtungen haben sich aber letztlich nicht bewahrheitet. Ungeachtet dessen, hat die US-Notenbank ihren Kurs der Zinserhöhungen weiter gefahren, um so der Inflation entgegenzutreten. Spiegelbildich hat die europäische Notenbank die Zinsen angezogen, da die Inflation in Europa sogar noch stärker ausgeprägt war, zurückzuführen auf den hier nachteiligeren Einfluss der Energiekosten (Erdgas, etc.).

Die für den RT Optimum §14 Fonds bestimmenden Anlageklassen sind Euro-Staatsanleihen mit einer Entwicklung von ca. -1,4% im Berichtszeitraum, USA Aktien in USD (ca. +13,7%) und Europa Aktien (ca. 7,8%).

Diese Werte zeigen, dass sich über den Verlauf des Berichtszeitraumes eine Beruhigung und Erholung an den Finanzmärkten durch die Erwartung, dass der Zinssteigerungs-Zyklus nun abgeschlossen ist, eingestellt hat.

Portfolio

Der RT Optimum §14 Fonds ist ein Dachfonds und investiert in Zielfonds aus den Anlageklassen Aktien, Risiko-Anleihen, Investment Grade Anleihen und Geldmarktanleihen. Im Bezug auf den Aktienanteil (in den Regionen USA und Europa) behielt der Fonds im Berichtszeitraum eine weitgehend neutrale Positionierung – bezogen auf die strategische Ausrichtung – bei. Der Aktienanteil wurde ca. ab dem 4. Quartal 2023 schließlich etwas höher gewichtet.

Einen wesentlichen Bestandteil des Fonds machen europäische Staatsanleihen aus, deren Anteil im Berichtszeitraum am unteren Ende der Bandbreite geführt wurde. In untergeordnetem Ausmaß waren weiters Staatsanleihen in den Regionen USA, Schwellenländer und China beigemischt, sowie Unternehmensanleihen in den Regionen Europa, USA und Schwellenländer sowie Hochzinsanleihen aus den Regionen Europa und USA.

Im Berichtszeitraum verzeichnete der RT Optimum §14 Fonds eine Performance in der Höhe von 4,27 %.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Commitment Approach	
Verwendetes Referenzvermögen:		-
	Niedrigster Wert:	-
Value at Risk:	Ø Wert:	-
	Höchster Wert:	-
Verwendetes Modell:		-
Höhe des Leverage* bei Verwendung der		
Value at Risk Berechnungsmethode:		-
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-		
Risikoberechn u. Melde VO:		-

^{*} Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	per 30.11.2023	
	Mio. Euro	%
Investmentzertifikate		
auf Britische Pfund lautend	2,3	5,85
auf Euro lautend	35,3	91,00
Wertpapiere	37,6	96,85
Devisentermingeschäfte	0,1	0,17
Bankguthaben	1,2	2,97
Zinsenansprüche	0,0	0,01
Sonstige Abgrenzungen	-0,0	-0,00
Fondsvermögen	38,8	100,00

^{**} Gesamtderivaterisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

Vergleichende Übersicht

Rechnungs- jahr	Fondsvermögen
2020/2021	29.531.207,92
2021/2022	31.250.269,52
2022/2023	38.813.025,24

Allgemeines zur Wertentwicklung:

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen wird die Wertentwicklung nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung und die Wiederveranlagung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung und Wiederveranlagung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

Die Wertentwicklung wird unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag ermittelt.

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2020/2021	Ausschütter	AT0000858923	EUR	29,79	0,5000	0,4070	9,45
2021/2022	Ausschütter	AT0000858923	EUR	26,25	0,5500	0,8920	-10,27
2022/2023	Ausschütter	AT0000858923	EUR	26,80	0,6500	0,0000	4,27

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2020/2021	Thesaurierer	AT0000858949	EUR	112,41	0,6089	2,8027	9,47
2021/2022	Thesaurierer	AT0000858949	EUR	100,29	0,9210	4,5622	-10,27
2022/2023	Thesaurierer	AT0000858949	EUR	103,62	0,0812	0,2294	4,27

Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 01.12.2022 bis 30.11.2023 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 15.03.2024 bei der

Erste Group Bank AG, Wien,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

				KESt	KESt	
			Ausschüttung/	mit Options-	ohne Options-	Wieder-
Fondstyp	ISIN	Währung	Auszahlung	erklärung	erklärung	veranlagung
Ausschütter	AT0000858923	EUR	0,6500	0,0215	0,0215	0,000
Thesaurierer	AT0000858949	EUR	0,0812	0,0812	0,0812	0,2294

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen werden die "Wertentwicklung", der "Nettoertrag pro Anteil" sowie "Gesamtwert inkl. fiktiv durch Ausschüttung/Auszahlung erworbenen Anteile" nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

AT0000858923 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (485.133,234 Anteile)	26,25
Ausschüttung / Auszahlung am 13.03.2023 (entspricht rund 0,0212 Anteilen bei einem Rechenwert von 25,94)	0,5500
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (537.051,340 Anteile)	26,80
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	27,37
Nettoertrag pro Anteil	1,12
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	4,27 %

AT0000858949 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (184.569,790 Anteile)	100,29
Ausschüttung / Auszahlung am 13.03.2023 (entspricht rund 0,0092 Anteilen bei einem Rechenwert von 100,26)	0,9210
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (235.621,502 Anteile)	103,62
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	104,57
Nettoertrag pro Anteil	4,28
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	4,27 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis			
Ordentliches Fondsergebnis			
Erträge (ohne Kursergebnis)			
Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	44.362,30		
Dividendenerträge	184.162,77		
Sonstige Erträge 8)	592,05		
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		229.117,12	
Sollzinsen		- 120,40	
Aufwendungen			
Vergütung an die KAG	- 142.140,32		
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 3.922,00		
Publizitätskosten	- 6.380,35		
Wertpapierdepotgebühren	- 10.426,28		
Depotbankgebühren	- 21.065,83		
Kosten für den externen Berater	0,00		
Performancefee	-		
Gebühr Fremdwährungsanteilscheine 9)	0,00		
Summe Aufwendungen		- 183.934,78	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1)		3.034,88	
Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			48.096,82
Realisiertes Kursergebnis 2) 3)			
Realisierte Gewinne 4)		1.716.009,36	
Realisierte Verluste 5)		- 1.673.630,65	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		_	42.378,71
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			90.475,53
b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)			
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7)		-	1.532.599,83
Ergebnis des Rechnungsjahres 6)			1.623.075,36
c. Ertragsausgleich			
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres			26.670,02
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungs	santeilen	<u>-</u>	400.720,62
Fondsergebnis gesamt			2.050.466,00

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	31.250.269,52
Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr	- 496.656,55
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	6.008.946,27
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	2.050.466,00
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	38.813.025,24

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Group Bank AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 1.574.978,54.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 316.218,35.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR -341.943,21.
- 6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 1.849,93.
- 7) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 631.039,57 und unrealisierte Verluste EUR 901.560,26.
- 8) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen auf Leihegebühren aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00, die mit der Erste Group Bank AG getätigt wurden, auf Erträge aus Immobilienfonds iHv EUR 0,00, auf sonstige Erträge iHv EUR 592,05 sowie auf Erträge aus Rücknahmeabschlägen iHv EUR 0,00.
- 9) Dem Fonds wird pro Fremdwährungstranche eine monatliche Gebühr für die Administration der Fremdwährungsanteilscheine angelastet.

Vermögensaufstellung zum 30.11.2023 (einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 01.12.2022 bis 30.11.2023)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Noi		Bestand i. in 1.000, ger.)	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Investmentzertifikate							
Investmentzertifikate auf Britis	che Pfund lautend						
Emissionsland Irland							
RUSS.INVR.I.UK EQ.A	IE0007356698	35.623	25.031	59.105	33,230	2.272.296,12	
Summe Investme	entzertifikate auf Britiso	che Pfund lau	tend umgere	Summe Emissio echnet zum Kurs	-	2.272.296,12 2.272.296,12	
Investmentzertifikate auf Euro I	autend						
Emissionsland Frankreich							
EDR-EO SUST.EQ. K EO	FR0010850198	18.015	0	18.015	276,970	4.989.614,55	12,86
			Sum	ıme Emissionslar	nd Frankreich	4.989.614,55	12,86
Emissionsland Irland							
ISHSVII-MSCI UK S.C.LSACC	IE00B3VWLG82	1.938	1.112	3.347	232,600	778.512,20	2,01
				Summe Emissio	nsland Irland _	778.512,20	2,01
Emissionsland Luxemburg							
BGF-CONT.EUR.FLEX.A.I2EO	LU0888974473	80.726	57.542	164.564	30,430	5.007.682,52	12,90
CANDR.BDS-EM.MKTS VC.EO H	LU0616945100	235	0	545	1.272,290	693.398,05	
CANDR.M.MKTEURO AAA V C	LU0354092115	3.494	2.240	1.492	1.077,890	1.607.953,19	
CTL.US CONT.CORE EQ.IUEO	LU0757433437	11.048		17.998	79,460	1.430.112,08	
DWS IEO HY CORP. IC	LU1054331407	3.265	0	6.596	115,180	759.727,28	
GS US DLLR CRED ICEOHI	LU0803997666	0	0	38	5.907,210	224.473,98	
JPM-AMERICA EQ.JPMAE IAEO	LU1734444273	4.557	3.614	7.501	189,140	1.418.739,14	
PICTET-USA INDEX I EOA	LU0474966081	2.311		3.651 me Emissionslan	391,250 _	1.428.453,75 12.570.539,99	
			Sulli	ille Ellissiolisiali	u Luxemburg_	12.570.559,99	32,39
Emissionsland Österreich							
ABWEBDEMGVLIFIA RO1EOT	AT0000A38GM7	8.029	0	8.029	0,000	0,00	0,00
ERS.BD EM GOV.LOC.RO1TEO	ATOOOOAOAUF7	2.025	0	8.029	134,260	1.077.973,54	2,78
ERSTE BD EM GOVE.R01TEO	AT0000809165	1.925	0	4.545	142,650	648.344,25	1,67
ERSTE BD EU.HI.YI.R01TEO	AT0000805684	2.530	0	7.453	149,120	1.111.391,36	2,86
ERSTE BD USA COR.R01TE0	AT0000675772	0	0	6.128	135,080	827.770,24	2,13
ERSTE BD USA HY R01TE0	AT0000637491	0	5.000	10.038	180,550	1.812.360,90	4,67
ERSTE RESERVE EO RO1TEO	AT0000724307	1.000	1.000	786	1.290,670	1.014.466,62	2,61
T 1851 T	AT0000A0K2C4	3.563	0	23.739	106,470	2.527.491,33	6,51
T 1852 T	AT0000A0K2G5	6.312	0	34.479	102,720	3.541.682,88	9,12
XT BOND EUR PASSIV T	AT0000A0K282	7.988	0	40.135	110,090	4.418.462,15	11,38
			Sum	nme Emissionslaı	nd Österreich	16.979.943,27	43,75
		Sum	me Investme	entzertifikate auf	Euro lautend	35.318.610,01	91,00
				Summe Investme	entzertifikate _	37.590.906,13	96,85

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn-	Bestand	nicht realisiertes	%-Anteil
	nummer		Ergebnis in EUR	am
				Fonds-
				vermögen

Devisentermingeschäfte

Devisentermingeschäfte auf Euro lautend

Emissionsland Österreich

FXF SPEST EUR/USD 24.01.2024	FXF_TAX_3466619	1.637.868	46.482,16	0,12
FXF SPEST EUR/USD 24.01.2024	FXF_TAX_3466626	926.951	17.638,95	0,05
FXF SPEST EUR/USD 24.01.2024	FXF_TAX_3466819	409.541	394,83	0,00
FXF SPEST EUR/USD 24.01.2024	FXF_TAX_3466855	45.515	54,08	0,00
		Summe Emissionsland Österreich	64.570,02	0,17
		Summe Devisentermingeschäfte auf Euro lautend	64.570,02	0,17
		Summe Devisentermingeschäfte	64.570,02	0,17

Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere	37.590.906,13	96,85
Devisentermingeschäfte	64.570,02	0,17
Bankguthaben	1.152.620,70	2,97
Zinsenansprüche	5.420,69	0,01
Sonstige Abgrenzungen	-492,30	- 0,00
Fondsvermögen	38.813.025,24	100,00

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000858923	Stück	537.051,340
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000858923	EUR	26,80
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000858949	Stück	235.621,502
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000858949	EUR	103,62

Pensionsgeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Für den Investmentfonds wurden keine Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) iSd VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) in der Berichtsperiode abgeschlossen.

Wertpapierleihegeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Wertpapierleihegeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt.

Im Falle des negativen Exposures der Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle Sicherheiten in Form von Barmitteln oder Anleihen an die Erste Group Bank AG geleistet.

Im Falle des positiven Exposures der Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle auf EUR lautende Schuldverschreibungen der Zentralstaaten oder Zentralbanken der Länder der Eurozone von der Erste Group Bank AG als Sicherheit an den Investmentfonds geleistet. Für diese Sicherheiten wurde ein einheitlicher Abschlag in Höhe von 4 % mit dem Counterpart vereinbart. Im Falle regulatorischer Vorgaben, die einen anderen Abschlag oder Bereitstellung alternativer Sicherheiten erfordern, wird diese entsprechende Vorgabe eingehalten.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. ir	Verkäufe/ Abgänge n 1.000, ger.)
Investmentzertifikate			
Investmentzertifikate auf Euro lautend			
Emissionsland Luxemburg			
T.ROWE PCON.EURO.EQ.I	LU0285832068	93.780	273.313
Emissionsland Österreich			
ERSTE BOND DOLLAR T	AT0000812961	0	6.589

Wien, den 31.01.2024

Erste Asset Management GmbH elektronisch gefertigt

Prüfinformation:

Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können auf der Homepage der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (https://www.signatur.rtr.at/de/vd/Pruefung.html) geprüft werden.

Hinweis:

Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur hat die gleiche Rechtswirkung wie eine handschriftliche Unterschrift (Art 25 der Verordnung

(EU) Nr. 910/2014 ("eIDAS-Verordnung")).

Vergütungspolitik

An Mitarbeiter der Erste Asset Management GmbH gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2022 der Erste Asset Management GmbH)

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen, direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2022	279
Anzahl der Risikoträger im Jahr 2022	144
fixe Vergütungen	21.036.836
variable Vergütungen (Boni)	5.725.006
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	26.761.842
davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.223.760
davon Vergütungen für Führungskräfte - Risikoträger	4.144.774
davon Vergütungen für Risikoträger mit Kontrollfunktionen *	1.562.971
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	8.576.902
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund Ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0
Summe Vergütungen für Risikoträger	15.508.407

^{*} Führungskräfte mit Kontrollfunktionen werden in dieser Gruppe ausgewiesen

Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile

Die Verwaltungsgesellschaft hat Vergütungsgrundsätze festgelegt, um eventuelle Interessenkonflikte zu vermeiden und die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln bei der Vergütung relevanter Personen sicherzustellen.

Bei allen Mitarbeitern der Verwaltungsgesellschaft stellen die fixen Gehaltsbestandteile einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung dar, um auf individueller Ebene die Umsetzung einer variablen Vergütungspolitik zu ermöglichen.

Die Gesamtvergütung (fixe und variable Bestandteile) unterliegt dem Prinzip der Ausgewogenheit und ist an Nachhaltigkeit geknüpft, um das Eingehen übermäßiger Risiken nicht zu belohnen. Die variable Vergütung stellt daher maximal einen ausgewogenen Anteil an der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters dar.

Die leistungsbezogenen Vergütungsteile dienen sowohl den kurz- als auch den langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft und tragen zur Vermeidung risikofreudigen Verhaltens bei. Die leistungsbezogenen Vergütungsteile berücksichtigen sowohl die persönliche Leistung als auch die Profitabilität der Verwaltungsgesellschaft. Die Größe des Bonuspools wird auf Basis der auf verschiedene Mitarbeiterkategorien anwendbaren Bonuspotenziale berechnet. Bonuspotenziale sind ein Prozentsatz der fixen Jahresbruttovergütung. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 100% der fixen Jahresbruttovergütung. Der Bonuspool wird entsprechend dem Erfolg der Verwaltungsgesellschaft angepasst. Der persönliche Bonus ist an die persönliche Leistung gebunden. Die Summe persönlicher Boni ist durch die Größe des Bonuspools nach Malus-Anpassungen limitiert.

Die leistungsbezogenen Zahlungen sind für alle Mitarbeiter, einschließlich der wesentlichen Risikoträger (gemäß der Definition in der Vergütungspolitik), und der Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft mit 100% der Jahresbruttovergütung limitiert.

Das Vergütungssystem besteht aus 3 Komponenten:

- 1) Fixe Vergütung
- 2) Variable Vergütung
- 3) Nebenleistungen

Das Bonuspotenzial basiert auf der fixen Jahresbruttovergütung. Die Zielvereinbarungen der Mitarbeiter enthalten qualitative und/oder quantitative Zielsetzungen. Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen ist an eine Mindestprofitabilität der Verwaltungsgesellschaft sowie an Leistungsziele gebunden.

Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen erfolgt zu 60% unmittelbar, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, davon 50% sofort in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten nach einem Jahr ausbezahlt werden. Die übrigen 40% von leistungsbezogenen Vergütungsteilen werden zurückbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, auch hiervon 50% in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten ausbezahlt werden. Die unbaren Instrumente können aus Anteilen eines von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds, gleichwertigen Beteiligungen oder mit Anteilen verknüpften Instrumenten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten bestehen. Aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes hat die Verwaltungsgesellschaft eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, unterhalb welcher kein Anreiz zum Eingehen unangemessener Risiken vorliegt und daher eine verzögerte Auszahlung bzw. Auszahlung in Form eines unbaren Instruments unterbleiben kann. Sonstige unbare Zuwendungen sind Nebenleistungen, die nicht leistungsabhängig, sondern mit dem Arbeitsplatz verbunden sind (z.B. Dienstwagen) oder für alle Mitarbeiter gelten (z.B. Urlaub).

Um eine unabhängige Beurteilung der Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praxis sicherstellen zu können, wurde vom Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Mag. Rudolf Sagmeister, Mag. Harald Gasser (Vergütungsexperte) und Ing. Heinrich Hubert Reiner.

Die vollständige Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft können Sie auf der Internet-Seite http://www.erste-am. at/de/private_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess abrufen.

Die letzte Überprüfung im März 2023 der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Vergütungspolitik wurde im vergangenen Rechnungsjahr nicht wesentlich geändert.

Bestätigungsvermerk*

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Erste Asset Management GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

RT Optimum §14 Fonds Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30.11.2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30.11.2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens , Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, den 15.02.2024

Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stippl e.h. (Wirtschaftsprüferin)

MMag. Roland Unterweger e.h. (Wirtschaftsprüfer)

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen

Angaben gemäß Art 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Fondsbestimmungen

RT Optimum §14 Fonds

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **RT Optimum §14 Fonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Erste Asset Management GmbH (nachstehend "Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG und unter Einhaltung des § 14 Abs. 7 Z. 4 lit. e EStG iVm § 25 Abs. 1 Z. 5 bis 8, Abs. 2 bis 4 und Abs. 6 bis 8 Pensionskassengesetz (PKG) idF BGBL I Nr. 68/2015 ausgewählt werden.

Für das Fondsvermögens werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens, Anteile an Investmentfonds - unabhängig des Staates, in dem die jeweilige Verwaltungsgesellschaft ihren Sitz hat - erworben, die nach ihren Fondsbestimmungen schwerpunktmäßig in Anleihen oder Aktien oder damit vergleichbare Vermögensgegenstände investieren, oder die von zumindest einer international anerkannten Quelle als Anleihen- oder Aktienfonds oder damit vergleichbare Fonds kategorisiert werden.

Dabei unterliegt die Verwaltungsgesellschaft bei der Auswahl der in den jeweiligen Investmentfonds enthaltenen Emittenten hinsichtlich ihres jeweiligen Sitzes keinen geographischen und hinsichtlich ihres jeweiligen Unternehmensgegenstandes keinen branchenmäßigen Beschränkungen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW, OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

e) Derivative Instrumente

Für den Investmentfonds dürfen derivative Produkte zur Absicherung erworben werden. Zusätzlich können derivative Produkte im Sinne des § 25 Abs. 1 Z 6 PKG idF BGBL I Nr. 68/2015, die nicht der Absicherung dienen, erworben werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Anteilen an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

i) Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

j) Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,50 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Dezember bis zum 30. November.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung sowie Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen **ab 15. März** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist **ab 15. März** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen **ab 15. März** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht

der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist **jeweils ab 15. März** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine **jährliche** Vergütung **bis zu einer Höhe von 0,72 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Basis des täglichen Fondsvolumens berechnet und abgegrenzt wird. Die Vergütung wird dem Fondsvermögen einmal monatlich angelastet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,50 v.H. des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang zu den Fondsbestimmungen

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

(Version Oktober 2021)

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der "geregelten Märkte" größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma registers upreg *

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg: Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz: SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

2.5. Serbien: Belgrad

2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

2.7. Vereinigtes Königreich Großbritannien und

Nordirland:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth

3.2. Argentinien: Buenos Aires

3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo

^{*)} Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter "Entity Type" die Einschränkung auf "Regulated market" auswählen und auf "Search" (bzw. auf "Show table columns" und "Update") klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.4. Chile: Santiago 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange 3.7. Indien: Mumbay 3.8. Indonesien: Jakarta 3.9. Israel: Tel Aviv 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan) 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad 3.15. Mexiko: Mexiko City 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange 3.19. Singapur Stock Exchange Singapur: 3.20. Südafrika: Johannesburg 3.21. Taiwan: Taipei 3.22. Thailand: Bangkok 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq 3.24. Venezuela: Caracas 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union 4.1. Japan: Over the Counter Market 4.2. Kanada: Over the Counter Market 4.3. Korea: Over the Counter Market 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich 4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA) 5. Börsen mit Futures und Options Märkten 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) 5.3. Brasilien: Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd. 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX) 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange

Manila International Futures Exchange

The Singapore Exchange Limited (SGX)

5.10.

5.11.

Philippinen:

Singapur:

5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)

5.13. Türkei: TurkDEX

5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade,

Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Details und Erläuterungen zur Besteuerung

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger:innen, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger:innen mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Anmerkungen zu den nachfolgenden steuerlichen Behandlungen:

- 1) Für Privatanleger:innen besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern:innen ist die Anrechnung dieser KESt im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger:innen die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KESt-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger:innen und betriebliche Anleger:innen/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KESt-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber:innen rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen L\u00e4nder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angef\u00fchrten H\u00f6her r\u00fcckzuerstatten. Voraussetzungen f\u00fcr die R\u00fcckerstattungen sind Antr\u00e4ge der jeweiligen Anteilscheininhaber:in bei den Finanzverwaltungen der betreffenden L\u00e4nder.
- 8) Bei Privatanleger:innen und betrieblichen Anleger:innen/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KESt-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KESt in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanleger:innen sind die Erträge mit dem KESt II und KESt III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anleger:innen/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KESt II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die H\u00f6he des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger:innen umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.
- 18) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.
- 19) Soweit in den Vorjahren eine Anrechnung der QuSt erfolgt ist, ist für juristische Personen und Stiftungen die QuSt mit dem jeweiligen KöSt-Satz im Zuflusszeitpunkt hochzurechnen.
- 20) Die gem. Punkt 2.15. hochgerechneten Werte sind von juristischen Personen und Stiftungen in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.

RT Optimum §14 Fonds

Fondstyp:

Ausschütter

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.12.2022 - 30.11.2023

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

15.03.2024 AT0000858923

Werte je Anteil in:

FUR

	İ	Privata	nleger:in	Betriebliche Anleger:in			Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,0819	0,0819	0,0819	0,0819	0,0819	0,0819	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung	0,0819	0.0819	0,0819	0,0819	0.0819	0,0819	
1.1	Verlustvorträge	0,0819	0,0819	0,0819	0,0819	0,0019	0,0019	
2.	Zuzüglich							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf	0,0337	0.0337	0,0337	0.0337	0.0337	0,0337	
	Kapitaleinkünfte		2,000	-,,,,,,	2,000	-,	-,,,,,,,,	
	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4							
2.5	sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag							
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)							
2.15	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0000	0,0000	19)
2.15	Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0000	0,0000	19)
3.	Abzüglich							
0.	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
3.1	aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar	0,0002	0,0002	0,0002	0.0002	0,0002	0,0002	
5.1	dargestellt wurden	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
3.1.1	aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar	0.0001	0,0001	0,0001	0.0001	0,0001	0,0001	
	dargestellt wurden	2,222	2,000	-,	2,000	-,	-,	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							I .
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
200	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie	0.0000	0.0000				0.0000	
3.2.2	Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0013	0,0013	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0556	0,0556	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							•
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.1	Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
0.7.2	Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus	0.0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Immobiliensubfonds		2,000	-,,,,,,	2,000	-,	-,,,,,,,	
	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus							
3.5	Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	EStG 1988 und AIF Erträge							
	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs.							
3.6	3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl.	0,0183	0,0183				0,0183	
	Altemissionen)							
	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche							
3.7	Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0978	0,0978	0,1161	0,1161	0,0585	0,0402	20)
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0978	0,0978	0,0704	0,0704		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	,
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0457	0,0457	0,0585	0,0402	
	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der						*	
4.2.1	Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis						0,0397	
	für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)							
	In den steuerpflichtigen Einkünften aus							
	Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b							
4.2.2	Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der					0,0000	0,0000	
	Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne					3,0000	3,0000	
1	Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf							
	Fondsebene)							

Fondstyp:

Ausschütter

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.12.2022 - 30.11.2023

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

15.03.2024 AT0000858923

Werte je Anteil in:

EUR

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene							
4.3	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und	0,0274	0,0274	0,0457	0,0457	0,0457	0,0274	
	4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres							
	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt,							
5.	ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete	0,6500	0,6500	0,6500	0,6500	0,6500	0,6500	
	unterjährige Ausschüttungen							
	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren							
5.1	versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Immobilien-Gewinnvorträge							
	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren							
	versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27							
5.2	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder	0,5864	0,5864	0,5864	0,5864	0,5864	0,5864	
	Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im							
	Privatvermögen)							
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne	0.0402	0.0402	0.0402	0.0402	0.0482	0.0402	
5.5	Berücksichtigung von Verlustvorträgen und	0,0183	0,0183	0,0183	0,0183	0,0183	0,0183	
	Quellensteuern Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der							
5.6	gegenständlichen Meldung vornimmt	0,6500	0,6500	0,6500	0,6500	0,6500	0,6500	
6.	Korrekturbeträge							
0.	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für							
	Anschaffungskosten							
6.1	(Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst	0,0636	0,0636	0,0819	0,0819		0,0636	15)
	steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter	5,000	5,555	5,20=2	3,000		5,2000	,
	QuSt.							
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,6500	0,6500	0,6500	0,6500		0,6500	16)
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit	II.	II.	II.				
7.1	Dividenden	0,0561	0,0561	0,0561	0,0561	0,0005	0,0005	
7.2	Zinsen	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und							
7.4	4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	einem Steuerabzug unterlagen							
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im							
0.	Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	Auf die österreichische Einkommen-						3	3) 4) 5) 18)
	/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							1
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne	0,0048	0,0048	0,0048	0,0048	0,0000	0,0000	
	Berücksichtigung des matching credit)							
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Berücksichtigung des matching credit)							
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern							
8.1.4	auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998							
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls	.,	.,	-,	2,2230	.,	-,	
8.2	rückerstattbar							6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0094	0,0094	0,0094	0,0094	0,0225	0,0225	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	
	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	-	0.0000					
8.2.4	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

RT Optimum §14 Fonds

Fondstyp:

Ausschütter

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.12.2022 - 30.11.2023

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

15.03.2024 AT0000858923

Werte je Anteil in:

	e Anten III.	LUK						
		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche mit Option	Personen ohne Option	Juristische Personen	stiftungen	ungen
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0.0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
0.5	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0104	0,0104	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0.0013	0.0013	0.0013	0.0013	0.0013	0,0013	0,
	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	
9.2	Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0556	0,0556	2)
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0.0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen					2,222		9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht	0,0123	0,0123	0,0123	0,0123	0,0123	0,0123	() 20) 20)
10.0	laufende Erträge aus Kryptowährungen		0.0000		0.0000	0.0000		41
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0561	0,0561	0,0561	0,0561	0,0561	0,0561	<u> </u>
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0556	0,0556	0,0556	0,0556	0,0556	0,0556	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus	0.0000	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	
	Subfonds	-,,,,,	2,0000	-,,,,,,	2,000	-,	-,,,,,,	
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	0,0274	0,0274	0,0274	0,0274	0,0274	0,0274	
10.17	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von							
	Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				1			ı
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0215	0,0215	0,0215	0,0215	0,0215	0,0215	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA	0,0034	0,0034	0,0034	0,0034	0,0034	0,0034	
	steuerfrei							
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0154	0,0154	0,0154	0,0154	0,0154	0,0154	12)
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0153	0,0153	0,0153	0,0153	0,0153	0,0153	
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0050	-0,0050	-0,0050	-0,0050	-0,0050	-0,0050	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit	-0,0050	-0,0050	-0,0050	-0,0050	-0,0050	-0,0050	
	Amtshilfe anrechenbar davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne						<u> </u>	
12.4.2	Amtshilfe anrechenbar	-0,0001	-0,0001	-0,0001	-0,0001	-0,0001	-0,0001	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0075	0,0075	0,0075	0,0075	0,0075	0,0075	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
12.12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
		3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	1

Fondstyp: Ausschütter

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.12.2022 - 30.11.2023

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

N: AT

Werte je Anteil in:

15.03.2024 AT0000858923

EUR

		Privata	nleger:in	Be	triebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	e Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen)	-						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0966	0,0966					
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898). Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,0000					
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0048	0,0048					
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	-0,5864	-0,5864					

RT Optimum §14 Fonds

Fondstyp:

Ausschütter

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.12.2022 - 30.11.2023

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

15.03.2024 AT0000858923

Werte je Anteil in:

FLID

	Privatar	nleger:in	Betr	iebliche Anlege	r:in	Privat-	Anmerk
	mit Option	ohne Option	Natürliche		Juristische	stiftungen	ungen
		-	mit Option	ohne Option	Personen		
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/				-			
Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Dänemark	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-	
Deutschland	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	-	-	
Finnland	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	-	-	
Großbritannien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-	
Irland	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Italien	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	-	-	
Niederlande	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	-	-	
Portugal	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	=	
Schweiz	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	-	=	
Spanien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-	
USA - Vereinigte Staaten	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	-	-	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
berdensiehtigung des matering eredit)							
beruckstering des matering erealty							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag	1						
	5						
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag	\$						
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag ückzuerstatten	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0002 0,0011	0,0002 0,0011	0,0002 0,0011	0,0002 0,0011	0,0002 0,0011	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,0002	-,	,		,		
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag "ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Finnland	0,0002 0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Finnland Israel	0,0002 0,0011 0,0001	0,0011 0,0001	0,0011 0,0001	0,0011 0,0001	0,0011 0,0001	0,0011	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Finnland Israel Kanada	0,0002 0,0011 0,0001 0,0001	0,0011 0,0001 0,0001	0,0011 0,0001 0,0001	0,0011 0,0001 0,0001	0,0011 0,0001 0,0001	0,0011 0,0001 0,0001	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Finnland Israel Kanada Schweiz	0,0002 0,0011 0,0001 0,0001 0,0052	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Finnland Israel Kanada Schweiz	0,0002 0,0011 0,0001 0,0001 0,0052	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antragrückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Finnland Israel Kanada Schweiz USA - Vereinigte Staaten	0,0002 0,0011 0,0001 0,0001 0,0052	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antragrückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Finnland Israel Kanada Schweiz USA - Vereinigte Staaten Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	0,0002 0,0011 0,0001 0,0001 0,0052	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antragrückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Finnland Israel Kanada Schweiz USA - Vereinigte Staaten Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen	0,0002 0,0011 0,0001 0,0001 0,0052 0,0029	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052 0,0029	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052 0,0029	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052 0,0029	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052 0,0029	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052 0,0029	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Finnland Israel Kanada Schweiz USA - Vereinigte Staaten Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Tschechische Republik	0,0002 0,0011 0,0001 0,0001 0,0052 0,0029	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052 0,0029	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052 0,0029	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052 0,0029	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052 0,0029	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052 0,0029	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antragrückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Finnland Israel Kanada Schweiz USA - Vereinigte Staaten Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	0,0002 0,0011 0,0001 0,0001 0,0052 0,0029	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052 0,0029	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052 0,0029	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052 0,0029	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052 0,0029	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052 0,0029	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antragrückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Finnland Israel Kanada Schweiz USA - Vereinigte Staaten Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Tschechische Republik	0,0002 0,0011 0,0001 0,0001 0,0052 0,0029	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052 0,0029	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052 0,0029	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052 0,0029	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052 0,0029	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052 0,0029	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antragrückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Finnland Israel Kanada Schweiz USA - Vereinigte Staaten Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Tschechische Republik	0,0002 0,0011 0,0001 0,0001 0,0052 0,0029	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052 0,0029	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052 0,0029	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052 0,0029	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052 0,0029	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052 0,0029	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antragrückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Finnland Israel Kanada Schweiz USA - Vereinigte Staaten Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Tschechische Republik Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)	0,0002 0,0011 0,0001 0,0001 0,0052 0,0029	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052 0,0029	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052 0,0029	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052 0,0029	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052 0,0029	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052 0,0029	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antragrückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Finnland Israel Kanada Schweiz USA - Vereinigte Staaten Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Tschechische Republik Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0002 0,0011 0,0001 0,0001 0,0052 0,0029	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052 0,0029	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052 0,0029	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052 0,0029	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052 0,0029	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052 0,0029	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Finnland Israel Kanada Schweiz USA - Vereinigte Staaten Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Tschechische Republik Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0002 0,0011 0,0001 0,0001 0,0052 0,0029	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052 0,0029	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052 0,0029	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052 0,0029	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052 0,0029	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052 0,0029	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antragrückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Finnland Israel Kanada Schweiz USA - Vereinigte Staaten Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Tschechische Republik Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0002 0,0011 0,0001 0,0001 0,0052 0,0029	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052 0,0029	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052 0,0029	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052 0,0029	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052 0,0029	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052 0,0029	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Finnland Israel Kanada Schweiz USA - Vereinigte Staaten Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Tschechische Republik Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0002 0,0011 0,0001 0,0001 0,0052 0,0029	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052 0,0029	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052 0,0029	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052 0,0029	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052 0,0029	0,0011 0,0001 0,0001 0,0052 0,0029	

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Thesaurierer

01.12.2022 - 30.11.2023

15.03.2024 AT0000858949

Werte je Anteil in: Privatanleger:in Betriebliche Anleger:in Privat-Anmerkmit Option ohne Option Natürliche Personen Juristische stiftungen ungen mit Option ohne Option 1. Fondsergebnis der Meldeperiode 0,3106 0,3106 0,3106 0,3106 0,3106 0,3106 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung 0,3106 0,3106 0,3106 0,3106 0,3106 1.1 0.3106 Verlustvorträge 2. Zuzüglich Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf 21 0.1231 0.1231 0.1231 0.1231 0.1231 0.1231 Kapitaleinkünfte Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 2.5 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) 0.0000 aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus 2.6 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung) Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus 2.15 Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt 0,0029 0,0029 0,0029 0,0029 0,0000 0,0000 19) wurden 3. Abzüglich Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt 0,0008 0,0008 0,0008 0,0008 0,0008 0,0008 3.1 aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt 0.0003 3.1.1 aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar 0.0003 0.0003 0.0003 0.0003 0.0003 dargestellt wurden 3.2 Steuerfreie Zinserträge 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 0,0000 1) Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie 3.2.2 0,0000 0,0000 0,0000 Zinserträge - zB Wohnbauanleihen 3.3 Steuerfreie Dividendenerträge 0,0000 3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden 0,0000 3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG 0.0048 0,0048 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 3.3.3 0,2138 0,2138 2) Ahs 2 KStG 3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus 3.4.1 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 Immobiliensubfonds 80 % Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 3.4.2 Immobiliensubfonds 100 %Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus 3.4.3 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 Immobiliensubfonds Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus 3.5 Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 EStG 1988 und AIF Erträge Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3.6 0,0659 0.0659 0.0659 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche 3.7 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 Verlustvorträge 4. Steuerpflichtige Einkünfte 0,3696 0,3696 0,4356 0,4356 0,2140 0,1481 20) 4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert 0,3696 0,3696 0,2707 0,2707 Nicht endbesteuerte Einkünfte 0,0000 0,0000 0,1648 0,1648 0,2140 0,1481 4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis 0,1461 für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG) In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der 4.2.2 0.0000 0.0000 Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)

RT Optimum §14 Fonds

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.12.2022 - 30.11.2023

15.03.2024 AT0000858949

Werte	je Anteil in:	EUR						
		Privata	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und	0,0989	0,0989	0,1648	0,1648	0,1648	0.0989	
	4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	,	,	,	,	,		
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete	0,0812	0,0812	0,0812	0,0812	0,0812	0,0812	
	unterjährige Ausschüttungen	,	,	,	,	,		
	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren							
5.1	versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren							
	versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27							
5.2	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)							
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	14)
5.4	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Berücksichtigung von Verlustvorträgen und	0,2294	0,2294	0,2294	0,2294	0,2294	0,2294	
	Quellensteuern	,	,	,	,	,	,	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der	0.0812	0,0812	0,0812	0,0812	0,0812	0,0812	
5.0	gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0612	0,0612	0,0812	0,0812	0,0812	0,0012	
6.	Korrekturbeträge							
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für							
	Anschaffungskosten							
6.1	(Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst	0,2446	0,2446	0,3106	0,3106		0,2446	15)
	steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter							
6.0	QuSt.	0.0910	0.0912	0.0912	0.0812		0.0010	16)
6.2 7.	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit	0,0812	0,0812	0,0812	0,0812		0,0812	16)
7.1	Dividenden	0,2158	0,2158	0,2158	0,2158	0,0020	0,0020	
7.2	Zinsen	0,0072	0,0072	0,0072	0,0072	0,0020	0,0020	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,000	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,0000	
7.4	4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland	0.0000	0.0000	0,0000	0,000	0,0000	0.0000	
	einem Steuerabzug unterlagen							
0	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im	1	ļ.					
8.	Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	Auf die österreichische Einkommen-						3) 4) 5) 18)
0.1	/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar	T	1	1	1			, ., 0, 10,
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne	0,0181	0,0181	0,0181	0,0181	0,0000	0,0000	
	Berücksichtigung des matching credit)	,	,	,	·	,		
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0.0000	0,0000	0,000	0.0000	0,0000	0,0000	
	(ohne Berücksichtigung des matching credit)		5,000	5,000	5,555	-,,,,,,	-,,,,,,	
	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO							
8.1.4	anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998							
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	3)
0.1.0	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0)
8.2	rückerstattbar							6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0341	0,0341	0,0341	0,0341	0,0825	0,0825	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
ч——		1	1	1	1			

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.12.2022 - 30.11.2023

15.03.2024 AT0000858949

EUR

	[Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	r:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche		Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe	.,		-,	7,7.7.7	0,0378	0,0378	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							8
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0048	0,0048	0,0048	0,0048	0,0048	0,0048	
J.1	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13	0,0040	0,0040	0,0040	0,0040	0,0040	0,0040	
9.2	Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,2138	0,2138	2
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen							9) 10) 13
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,0472	0,0472	0,0472	0,0472	0,0472	0,0472	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1
10.3	Ausländische Dividenden	0,2158	0,2158	0,2158	0,2158	0,2158	0,2158	
	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit			·				
10.3.1	Amtshilfe	0,2138	0,2138	0,2138	0,2138	0,2138	0,2138	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	0,0989	0,0989	0,0989	0,0989	0,0989	0,0989	
10.17	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde		1		1			
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	
11.1	_	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0812	0,0812	0,0812	0,0812	0,0812	0,0812	9) 11
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0130	0,0130	0,0130	0,0130	0,0130	0,0130	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0594	0,0594	0,0594	0,0594	0,0594	0,0594	12
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0588	0,0588	0,0588	0,0588	0,0588	0,0588	
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0191	-0,0191	-0,0191	-0,0191	-0,0191	-0,0191	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	-0,0188	-0,0188	-0,0188	-0,0188	-0,0188	-0,0188	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	-0,0003	-0,0003	-0,0003	-0,0003	-0,0003	-0,0003	
10 =		0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
12.5 12.8	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13
12.9	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
-	Ausschüttungen abgezogene KESt Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt	.,	2,2230	.,	2,5530	2,5230	-,30	
12.11	aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	
12 12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	

RT Optimum §14 Fonds

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.12.2022 - 30.11.2023

15.03.2024 AT0000858949

		Privatar	nleger:in	Betriebliche Anleger:in			Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	e Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige							
	Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für	_						
15.1	beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen)							
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898)							
16.1.	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu	0,0000	0,0000					
	erklären							
	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936							
16.2.	oder 937)	0,3648	0.3648					
10.2.	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu		0,3648					
	erklären							
	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete							
	unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu							
	den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen							
16.2.1	Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu	0.0000	0.0000					
10.2.1	besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).	0,0000	0,0000					
	Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes							
	entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.							
	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf							
16.3.	Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5%	0,0181	0,0181					
	unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)							
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu	0.1634	0.1634					
10.4.	korrigieren um	0,1034	0,1634					

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.12.2022 - 30.11.2023

15.03.2024 AT0000858949

EUR

	Privata	nleger:in	Betriebliche Anleger:i		:in	Privat-	Anmerk-
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische	stiftungen	ungen
			mit Option	ohne Option	Personen		
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							I
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Dänemark	0,0007		0,0007	0,0007	-	-	
Deutschland	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024	-	-	
Finnland	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	-	-	
Großbritannien	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	-	-	
Irland	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	-	-	
Italien	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	-	-	
Luxemburg	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Niederlande	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028	-	-	
Portugal	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	-	-	
Schweiz	0,0035	0,0035	0,0035	0,0035	-	-	
Spanien	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	-	-	
USA - Vereinigte Staaten	0,0032	0,0032	0,0032	0,0032	-	-	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Berücksichtigung des matching credit)	ng						
Berücksichtigung des matching credit) Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra	ag						
Berücksichtigung des matching credit) Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra	ag						
Berücksichtigung des matching credit) Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra ückzuerstatten	9 g 0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	
Berücksichtigung des matching credit) Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0007 0,0040	0,0007	0,0007 0,0040	0,0007 0,0040	0,0007 0,0040	
Berücksichtigung des matching credit) Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,0007				,		
Berücksichtigung des matching credit) Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Finnland	0,0007 0,0040	0,0040	0,0040	0,0040	0,0040	0,0040	
Berücksichtigung des matching credit) Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Finnland Israel	0,0007 0,0040 0,0002	0,0040 0,0002	0,0040 0,0002	0,0040 0,0002	0,0040 0,0002	0,0040 0,0002	
Berücksichtigung des matching credit) Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Finnland Israel Italien	0,0007 0,0040 0,0002 0,0001	0,0040 0,0002 0,0001	0,0040 0,0002 0,0001	0,0040 0,0002 0,0001	0,0040 0,0002 0,0001	0,0040 0,0002 0,0001	
Berücksichtigung des matching credit) Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Finnland Israel Italien Kanada	0,0007 0,0040 0,0002 0,0001 0,0002	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002	
Berücksichtigung des matching credit) Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Finnland Israel Italien Kanada Schweiz	0,0007 0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191	
Berücksichtigung des matching credit) Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Finnland Israel Italien Kanada Schweiz	0,0007 0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191	
Berücksichtigung des matching credit) Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Finnland Israel Italien Kanada Schweiz USA - Vereinigte Staaten	0,0007 0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191	
Berücksichtigung des matching credit) Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Finnland Israel Italien Kanada Schweiz USA - Vereinigte Staaten Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen	0,0007 0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191	
Berücksichtigung des matching credit) Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Finnland Israel Italien Kanada Schweiz USA - Vereinigte Staaten Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	0,0007 0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	
Berücksichtigung des matching credit) Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Finnland Israel Italien Kanada Schweiz USA - Vereinigte Staaten Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	0,0007 0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	
Berücksichtigung des matching credit) Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Finnland Israel Italien Kanada Schweiz USA - Vereinigte Staaten Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Tschechische Republik	0,0007 0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	
Berücksichtigung des matching credit) Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Finnland Israel Italien Kanada Schweiz USA - Vereinigte Staaten Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Tschechische Republik Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)	0,0007 0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	
Berücksichtigung des matching credit) Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Finnland Israel Italien Kanada Schweiz USA - Vereinigte Staaten Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Tschechische Republik Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)	0,0007 0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	
Berücksichtigung des matching credit) Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Finnland Israel Italien Kanada Schweiz USA - Vereinigte Staaten Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Tschechische Republik Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)	0,0007 0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	
Berücksichtigung des matching credit) Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Finnland Israel Italien Kanada Schweiz USA - Vereinigte Staaten Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Tschechische Republik Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0007 0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	
Berücksichtigung des matching credit) Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Finnland Israel Italien Kanada Schweiz USA - Vereinigte Staaten Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Tschechische Republik Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0007 0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	
Berücksichtigung des matching credit) Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Finnland Israel Italien Kanada Schweiz USA - Vereinigte Staaten Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Tschechische Republik Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	0,0007 0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	
Berücksichtigung des matching credit) Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Finnland Israel Italien Kanada Schweiz USA - Vereinigte Staaten Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Tschechische Republik Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0007 0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	
Berücksichtigung des matching credit) Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Finnland Israel Italien Kanada Schweiz USA - Vereinigte Staaten Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Tschechische Republik Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	0,0007 0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	0,0040 0,0002 0,0001 0,0002 0,0191 0,0098	

Hinweis bezüglich verwendeter Daten Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Investmentfonds erstellt. Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft. Hinweis für Publikumsfonds: Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: Erste Asset Management GmbH. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Der vollständige Prospekt bzw. die vollständigen "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 bzw. des AIFMG iVm InvFG 2011 veröffentlicht und sind in der jeweils geltenden Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts bzw. der "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG", die Sprachen, in denen die Basisinformationsblätter erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.erste-am.at ersichtlich.

www.erste-am.com www.erste-am.at